

Bearbeiter: Beutling, Solveig  
Einreicher: Amt für Finanzen  
Beteiligte Bereiche: Bürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>16.12.2024</b>	<b>223/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.01.2025					
Stadtrat öffentlich	15.01.2025					

**Betreff:**

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Nach der Einführung der Doppik war ursprünglich vorgesehen, dass die Kommunen in Sachsen ab 2023 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen haben. Im konsolidierten Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Mit Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 13.07.2019 sind die Maßgaben gem. § 88b SächsGemo zum Gesamtabschluss in ein Wahlrecht umgewandelt worden. Damit ist es allen Kommunen freigestellt, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Als Ziel der Einführung des Wahlrechts hat der Gesetzgeber die Minimierung des Verwaltungsaufwands genannt. Verzichtet die Kommune auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses, muss sie dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzeigen. Momentan arbeitet die Stadt noch an den kommunalen Jahresabschlüssen ab 2017. Nicht zwingend notwendige Angaben sollen entfallen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

